

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Juni 1948.

Aufforderungen von Sowjet-Kommandanturen an Liegenschaftsbesitzer
zum Nachweis der Besitzverhältnisse.

172/A.B.

zu 227/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der von den Abg. H e r z und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 2. Juni 1948 eingebrachten Anfrage, betreffend Aufforderungen der Sowjet-Kommandanturen an Liegenschaftsbesitzer, zum Nachweis der Besitzverhältnisse Grundbuchauszüge und verschiedene andere Personaldokumente vorzulegen, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Da die sowjetischen Besatzungsbehörden Nachweise über die Besitzverhältnisse an einzelnen Liegenschaften in Niederösterreich und den von der Sowjetarmee besetzten Teilen Wiens verlangen, ohne Rücksicht darauf, welchen Zwecken diese Liegenschaften dienen, ist nicht ein einzelner Ressortminister, sondern die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit zu entsprechenden Vorstellungen zuständig. Überdies müsste entsprechend dem Kontrollabkommen nicht an eine einzelne Besatzungsmacht, sondern an den Alliierten Rat herangetreten werden.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher unter einem das Bundeskanzleramt hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, namens der Bundesregierung die dieser geeignet erscheinenden weiteren Schritte zu unternehmen.

-.-.-.-.-